

Berufsgruppen	Versicherbare Berufe
Berufsgruppe I	Lehrer, Kindergärtner und Erzieher
Berufsgruppe II	<p>Personen in wissenschaftlichen Instituten, Forschungsinstituten und Universitäten (ausgenommen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie oder Gentechnologie);</p> <p>Angehörige der Bundespolizei, der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und von Ordnungsbehörden (ausgenommen technische Tätigkeiten - siehe Berufsgruppe III) ;</p> <p>Personen mit reiner Verwaltungstätigkeit (z.B. Angestellte von Sozialversicherungsträgern, Verwaltungsbeamte/-angestellte);</p> <p>Leitende Kommunalbeamte, Mitglieder der Geschäftsführung öffentlich-rechtlicher Körperschaften/Anstalten/Stiftungen, Leiter und Geschäftsführer von Sozialversicherungsträgern sowie deren Sektionen, Bezirksverwaltungen und Landesgeschäftsstellen;</p> <p>Abnahme- und Güteprüfer;</p> <p>Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Gerichtsvollzieher und Vollziehungsbeamte und andere Angehörige des Justizdienstes;</p> <p>Angehörige einer kirchlichen Institution, z.B. Pfarrer/Priester/Pastor;</p> <p>Personen in sozialpädagogischem Beruf, Personen in sozialpflegerischem Beruf, Personen in sozialem Beruf;</p> <p>Krankenschwester, -pfleger, medizinisch technische Assistenten</p>
Berufsgruppe III	<p>Personen mit Tätigkeit im Umweltbereich (einschließlich Müllentsorger, Klärwerker usw.);</p> <p>Personen, die im Bau-, Vermessungs-, Wasserwirtschafts- und Gewerbeaufsichtsamt tätig sind (siehe nicht versicherbare Berufe in den Tarifunterlagen);</p> <p>Angehörige der Bundespolizei, der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und von Ordnungsbehörden mit einer technischen Tätigkeit (z. B. Montage, Wartung, Inspektion, Reparatur);</p> <p>Staatlicher/Kommunaler Baubeamter;</p> <p>Berufsfeuerwehr;</p> <p>Förster, Forstbeamte</p>

Nicht versicherbare Berufe

- Architekten, Bauingenieure, Statiker und sonstige Personen, die im Bereich der Bauplanung/-leitung tätig sind, Bedienstete mit planender/bauleitender Tätigkeit;
- Flug- und Schiffslotsen;
- Angehörige des auswärtigen Amtes;
- Busfahrer, Fahrer von Schienenfahrzeugen;
- Personen mit Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie oder Gentechnologie
- > Masseur/Physiotherapeuten
 - > Apotheker, pharmazeutische Assistenten
 - > Ärzte, Hebammen
 - > Psychologen, Physiker oder Ingenieure in Krankenhäusern, Kliniken, Sanatorien oder Heilanstalten
 - > Rettungssanitäter, Rettungsassistenten,
 - > Führung und Leitung von Krankenhäusern, Kliniken, Sanatorien oder Heilanstalten, Bedienstete mit medizinischen Tätigkeiten
 - > Personen mit Forschungstätigkeit oder wissenschaftlicher Tätigkeit
 - > Leitung von Instituten, Einrichtungen, Betrieben o.Ä. mit bzw. zur Forschung oder wissenschaftl. Tätigkeit, Leitung (oder Teilnahme) von (an) Projekten mit bzw. zur Forschung oder wissenschaftl. Tätigkeit
- Spezialisten für die Datenverarbeitung mit Software-Tätigkeiten (Erstellung, Implementierung, Pflege)
- > IT-Tätigkeiten (Beratung, Analyse, Organisation, Einweisung, Schulung)
 - > Netzwerk-Tätigkeiten (Planung, Installation, Integration, Betrieb, Wartung, Pflege)
 - > Tätigkeiten in Rechenzentren und in der Verwaltung von Datenbanken
 - > Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb von Telekommunikations- und Datennetzen
- Alle anderen Tätigkeiten, die nicht den Berufsgruppen I bis III zuzuordnen sind

Leistungsübersicht Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung

Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum	bis 2.500 €
Auslandsaufenthalte > Versicherungsschutz für versicherte dienstliche Tätigkeiten während eines Auslandsaufenthaltes	in Europa: zeitlich unbegrenzt in außereuropäischen Ländern: bis zu 1 Jahr
Dienstfahrzeuge/Wasserfahrzeuge > Schäden am Kraftfahrzeug/Wasserfahrzeug des Dienstherrn > Regressansprüche des Dienstherrn wegen Personen- und Sachschäden Dritter	bis 50.000 € bis 1 Mio. €
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung	bis 1 Mio. €
Halten oder Hüten von Tieren (z.B. Hunde oder Pferde) im Auftrag des Dienstherrn	✓
Kassenfehlbeträge	bis 3.000 €
Mietsachschäden auf Dienst- und Geschäftsreisen > Schäden an Räumen und deren Ausstattung	bis 10 Mio. €
Nachhaftung > Bis 6 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Dienst	✓
Waffenbesitz > Aus dem erlaubten Besitzen und Tragen ausschließlich zu Dienstzwecken	✓
Schlüsselverlust > Dienstliche Schlüssel	bis 100.000 € (höherwertige Absicherung über die Privat-Haftpflichtversicherung möglich)
Tätigkeitschäden > Schäden an fremden Sachen, die durch Ausübung dienstlicher Tätigkeiten entstehen	bis 5.000 € / SB 250 €
Vermögensschäden	bis 3.000 € (höhere Absicherung möglich)

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.